

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Hinterholzer, Mag.Freibauer, Moser, Mag.Schneeberger,  
Mag. Riedl und Herzig

gemäß § 34 LGO zum Antrag der Abgeordneten Ing. Gratzner u. a. betreffend  
Beteiligung des Landes am Nutzungsentgelt für Mountainbikestrecken auf  
Forststraßen, LT-242/A-2/15

betreffend **„Mountainbikemodell NÖ“**

Das Mountainbiking (MTB) verzeichnet eine wachsende Nachfrage und zählt daher zu einem wichtigen Freizeitangebot Niederösterreichs. In den letzten Jahren – speziell seit 1998 – wurden die MTB Strecken mit massiver Unterstützung des Landes und in enger Kooperation mit den Regions- und Destinationsgesellschaften sowie den Gemeinden konsequent ausgebaut. NÖ verfügt inzwischen über ca. 270 Strecken mit mehr als 5000 Gesamtkilometer Streckenlänge für unterschiedliche sportliche Anforderungen.

Das Land NÖ beteiligt sich finanziell am MTB-Angebot durch Förderungen im Rahmen der Errichtung der Mountainbikestreckeninfrastruktur sowie darüber hinaus im Rahmen der touristischen Angebotsentwicklung und Vermarktung. In diesem Zusammenhang werden vor allem Massnahmen, wie Streckenentwicklung, einheitliche Beschilderung, Erstellung von Kartenmaterial, Werbemittel und sonstige Marketingmaßnahmen, Personalkosten für Projektmanagement (Recherchearbeit, Betriebs- und Konfliktworkshops, Vertragsverhandlungen mit Grundeigentümern, Aquisition von Sponsoren, etc.) im Sinne einer strategischen Gesamtplanung des Projekts „MTB NÖ“ unterstützt.

Im Zeitraum von 1998 bis dato kamen für die erwähnten Massnahmen den vier NÖ Mountainbikeregionen (Waldviertel, Wienerwald, Mostviertel, NÖ Süd-Alpin) ca. € 1.360.000,-- an Förderungen (incl. EU-Fördermittel) zugute. Das strategische Ziel ist, durch die Unterstützung dieser Entwicklungsmassnahmen die Kundengruppe der MTBerInnen verstärkt anzusprechen, sodass über zahlreiche Umwegrentabilitäten Wertschöpfung in den einzelnen Gemeinden und damit im Tourismus NÖ erzielt werden kann.

Nach bestehender gesetzlicher Grundlage (Forstgesetz) können Waldgrundstücke bzw. Forststraßen nur mit Zustimmung des Grundeigentümers bzw. Wegehalters befahren werden. Daher bedient sich NÖ zur Sicherung des MTB-Angebots eines Vertragsmodells, welches vorsieht, dass die Gemeinden bzw. die Destinationen und die Tourismusregionen teilweise entgeltliche bzw. unentgeltliche Verträge mit den Grundeigentümern und Forststraßenerhaltern abschliessen. Vorteile dieses

Vertragsmodells sind die Kanalisierungseffekte bzw. die konstruktive Eindämmung von Nutzungskonflikten bereits in der Planungsphase. Als Serviceleistung stellt das Land NÖ Musterverträge zur Verfügung. Weiters serviciert das Land NÖ die Wegehalter und Grundeigentümer durch eine Haftpflichtversicherung (Sammelversicherung). Die Versicherungskosten - pro Jahr ca. € 30.000 - werden zur Gänze vom Land NÖ getragen.

Wesentliches Ziel der Mountainbikeregionen im bestehenden Modell ist, mit den Leistungsträgern an den MTB Strecken verstärkt für den Gast erlebenswerte und attraktive Leistungsbündel zu schnüren, d.h. buchbare verkaufbare Produkte zu entwickeln.

In NÖ stehen als einzigem Bundesland die Tourismusabgaben Ortstaxe und Interessentenbeitrag zu 100 % den Gemeinden zur Verfügung. Gemäß NÖ Tourismusgesetz soll dieses Abgabenvolumen von der jeweiligen Gemeinde für Zwecke des Tourismus, insbesondere für touristische Infrastruktur- und Erhaltungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Die MTB-Strecken gehören für die in ihrem Verlauf befindlichen Gemeinden jedenfalls zur touristischen Infrastruktur.

Insgesamt hat sich am Beispiel des NÖ Mountainangebots gezeigt, dass das konstruktive Zusammenwirken und die gemeinsame, auch finanzielle Verantwortung von Land, Regions- und Destinationsgesellschaften sowie Gemeinden die beste Grundlage für die Entwicklung wettbewerbsfähiger touristischer Angebote ist.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung am bestehenden MTB-Modell NÖ festzuhalten, es gezielt nach den Marktanforderungen weiterzuentwickeln und dabei insbesondere die Angebotsentwicklung zu forcieren.
2. Der Antrag der Abgeordneten Ing. Gratzner u.a. betreffend Beteiligung des Landes am Nutzungsentgelt für Mountainbikestrecken auf Forststraßen, LT-242/A-2/15, wird durch diesen Antrag erledigt.